

# Registrieren, beteiligen, melden:

Das gehört zusammen, wenn Sie Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht in Verkehr bringen!

## Theorie und Praxis – rund um die Datenmeldung

### Hintergründe zur Angabe der Verpackungsmengen: die Pflicht zur Datenmeldung

**!** Sie verkaufen und vertreiben Ihre Waren in Deutschland? Dabei bringen Sie Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht in Verkehr, wie Verkaufs-, Um- oder Versandverpackungen?

Dann reicht die Registrierung im Verpackungsregister LUCID nicht aus! Ihre gesetzliche Pflicht ist es, auch für das Recycling Ihrer Verpackungen zu bezahlen. Dazu müssen Sie **zunächst einen Systembeteiligungsvertrag** mit einem oder mehreren Systembetreibern bzw. Systemen schließen. Nach Abschluss dieses Vertrages sind Sie verpflichtet, die beim System gemeldeten Verpackungsmengen unverzüglich auch 1:1 bei der ZSVR im Verpackungsregister LUCID zu hinterlegen. **Das nennt sich Datenmeldung.**

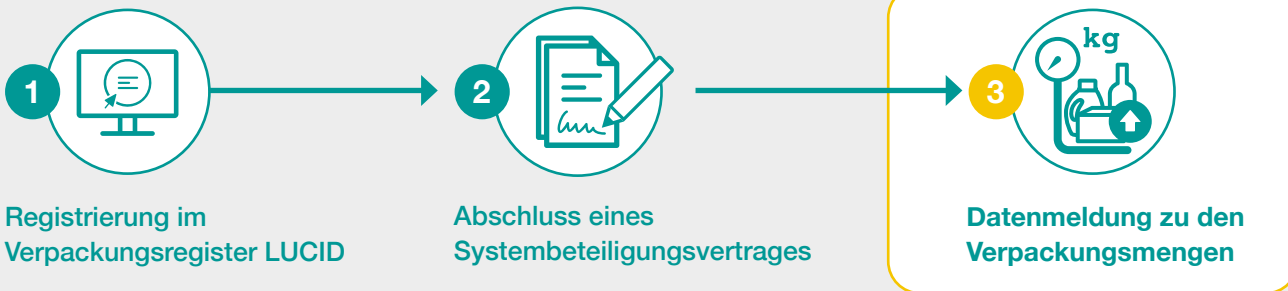


(duale) Systeme

#### Was sind die Systeme – und welche Aufgaben haben sie?

Die Entsorgungs- und Recyclingleistungen erbringen in Deutschland bundesweit die Systeme. Der private Endverbraucher entsorgt seine Verpackungsabfälle nach Gebrauch in gelben Säcken/Tonnen, Papiertonnen sowie Papier- oder Glascontainern. Anschließend werden die Verpackungen in Sortier- und Recyclinganlagen sortiert und möglichst hochwertig verwertet. Eine Übersicht zu den Systemen finden Sie [hier](#). Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Verpackungsart Sie in Verkehr bringen, hilft Ihnen dieses [Schaubild](#).

#### Ihre gesetzlichen Pflichten im Überblick



#### Datenmeldungen zu den Verpackungsmengen abgeben – so geht's!



Grundsätzlich gilt: Sie sind verpflichtet, **jede** Datenmeldung zu den Verpackungsmengen, die Sie bei Ihrem Systembetreiber abgeben, auch direkt im Verpackungsregister LUCID zu hinterlegen! Diese Pflicht besteht auch dann, wenn Sie eine sogenannte "**Nullmenge**" bei Ihrem Systembetreiber angegeben haben - also in einem bestimmten Zeitraum keine Verpackungen in Verkehr gebracht haben. Die Datenmeldungen an das System und im Verpackungsregister LUCID müssen **identisch** sein – das heißt, die angegebenen Materialarten und Mengen pro Materialart müssen übereinstimmen.

#### Datenmeldungen bei Ihrem Systembetreiber



**Wann gibt man eine Datenmeldung bei einem System ab? Wenn ...**

- ... Sie einen Systembeteiligungsvertrag abschließen
- ... Sie einen dort bestehenden Vertrag verlängern
- ... der Systembetreiber Sie zur Meldung von Verpackungsmengen auffordert

## Datenmeldungen im Verpackungsregister LUCID



### Wie häufig müssen Sie Ihre Verpackungsmengen dort melden?

- + Das hängt davon ab, was Sie in Ihrem Systembeteiligungsvertrag vereinbart haben, zum Beispiel monatliche, quartalsweise oder jährliche Datenmeldungen zu den Verpackungsmengen.
- + Wurden vertraglich keine Meldezeiträume festgelegt, müssen Sie im Verpackungsregister LUCID zumindest die Gesamtmengen aus Ihrem Systembeteiligungsvertrag als jährliche Planmenge angeben.



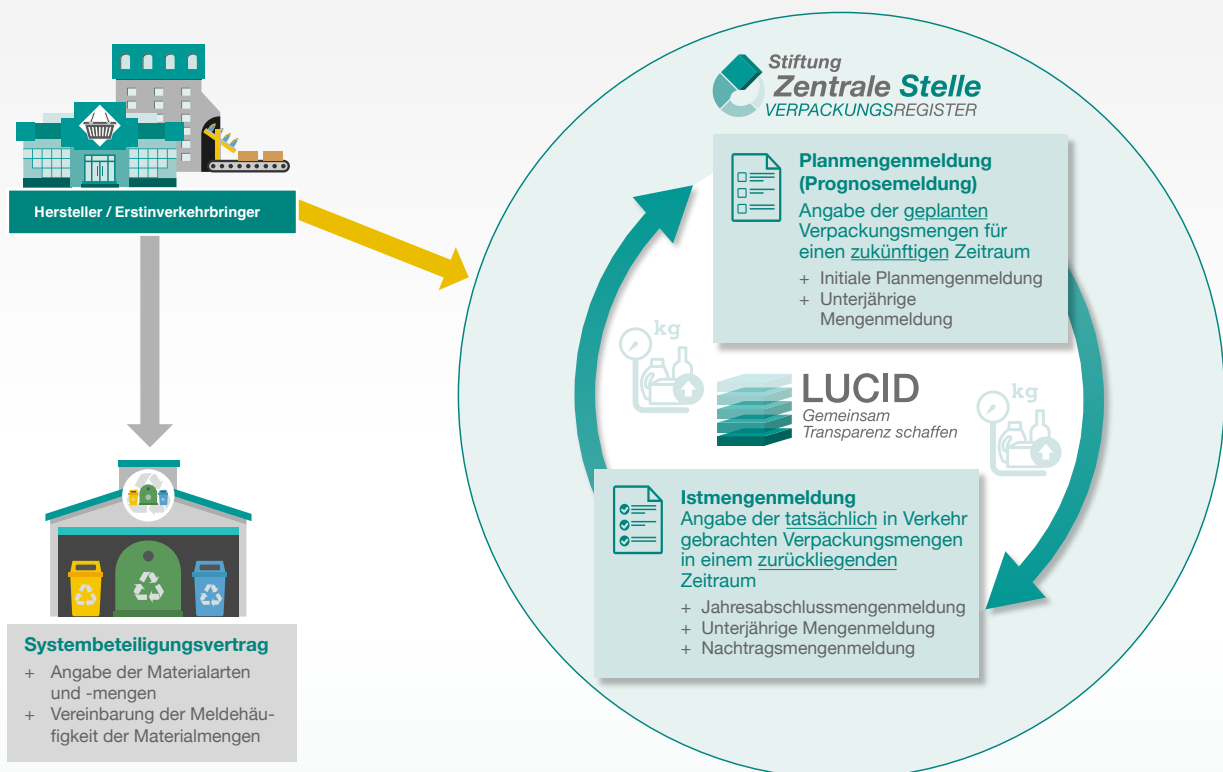
### Welche Angaben müssen Sie im Verpackungsregister LUCID hinterlegen?

- + den Zeitraum, für den Sie auch Ihre Meldung bei dem Systembetreiber hinterlegt haben,
- + den Namen des Systems, mit dem Sie einen Systembeteiligungsvertrag abgeschlossen haben,
- + die Materialarten (z. B. Papier, Pappe, Karton (kurz PPK); Kunststoffe, Eisenmetalle und Glas) mit den jeweils dazugehörigen Verpackungsmengen. Diese müssen Sie in Kilogramm unter Angabe von drei Nachkommastellen eingeben.



Grundsätzlich wird unterschieden zwischen

- + **Planmengenmeldungen (Prognosemeldungen)** und
- + **Istmengenmeldungen**



Bei einer Datenmeldung hinterlegen Sie **nicht die Stückzahl** Ihrer Verpackungen (z. B. 2.000 Verpackungen aus Papier), sondern die Werte für die **Materialmasse in kg** (z. B. 1,000 Kilogramm Papier).